

## Entlastungspotential für Unternehmen

Deutsche Unternehmen unterliegen vielfältigen Informationspflichten, die zum Teil mit erheblichem Aufwand und Kosten für die Unternehmen verbunden sind. Zu diesen Informationspflichten gehören im Sinne § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKR-Gesetz) „... auf Grund von Gesetzen, Rechtsverordnungen, Satzungen oder Verwaltungsvorschriften bestehende Verpflichtungen, Daten und sonstige Informationen für Behörden oder Dritte zu beschaffen, verfügbar zu halten oder zu übermitteln.“ In der unternehmerischen Praxis zählen zu diesen Informations- und Berichtspflichten beispielsweise:

- Erklärungen und Meldungen gegenüber Finanzbehörden wie Lohnsteueranmeldung oder Umsatzsteuervoranmeldung,
- Bilanzierungspflichten von Unternehmen,
- Alle Arten der Beantragung von Genehmigungen, Erlaubnissen und Nachweise, sowie
- *Statistische Informationspflichten*

Die im Rahmen von Statistiken erhobenen Informationen können für Unternehmen in verschiedener Hinsicht nützlich sein. Sie dienen Unternehmen als Handlungsgrundlage und Kontrollinstrument für eigene Handlungen. Ohne diese Informationen wäre es in vielen Fällen nicht möglich, sachlich fundierte Entscheidungen zu treffen. Statistiken können zur Überprüfung der Ergebnisse wirtschaftlichen Handelns und als Grundlage zur Aufdeckung von wirtschaftlichen Beziehungen und Prognosen genutzt werden.

Diese Beispiele zeigen, dass Statistiken bei Entscheidungsfindungen im Unternehmen hilfreich sind. Vor allem die auf der Grundlage statistischer Erhebungen durchgeführten empirischen Studien sind hierfür eine Voraussetzung. Mit dem im KombiFiD-Projekt entstehenden neuen Datenmaterial können zukünftig Fragestellungen wie z.B. zur Arbeitskräftenachfrage und Unternehmensbesteuerung erstmals simultan untersucht werden. Auch Zusammenhänge zwischen Kostenstrukturen, Unternehmenseffizienz und Marktaustritten sind weitere beispielhafte Untersuchungsgegenstände. Damit wird letztlich den Unternehmen eine bessere Informationsgrundlage für eigene Entscheidungen zur Verfügung gestellt. Beispielsweise können die Unternehmen aus den Veröffentlichungen ihre Position am Markt besser lokalisieren.

Dennoch verursachen statistische Erhebungen, wie oben bereits angemerkt, auch Kosten für die Unternehmen, z.B. in Form der für die Beantwortung benötigten Arbeitszeit und den damit verbundenen Lohnkosten. Das Projekt „Kombinierte Firmendaten für Deutschland (KombiFiD)“ verfolgt u.a. das Ziel, Sie als Unternehmerinnen und Unternehmer von Auskunftspflichten zu entlasten. Vielfältige Angaben müssen seitens der Unternehmen heute mehrfach genannt und übermittelt werden. Die Möglichkeit, dass Statistiken mehrerer Datenproduzenten verknüpft werden können, schafft ein erhebliches Rationalisierungspotential. Bei einem Erfolg des Projektes und der damit verbundenen Schaffung einer dauerhaften rechtlichen Regelung zur Zusammenführung dieser Daten, kann daher die Auskunftsbelastung der Unternehmen spürbar gesenkt werden. Insbesondere sollen im Rahmen des Projektes redundante Informationen lokalisiert und damit die Grundlage für deren spätere Eliminierung geschaffen werden.